



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

22. Jahrgang	Ausgegeben am 12. April 2017	Nummer 7
---------------------	------------------------------	-----------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
17/58	30.03.2017	Landtagswahl am 14. Mai 2017 Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 35 – Remscheid-Oberbergischer Kreis III	3
17/59	30.03.2017	Landtagswahl am 14. Mai 2017 Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen	4
17/60	30.03.2017	Landtagswahl am 14. Mai 2017 Wahlbenachrichtigung, Wahlschein, Briefwahl, Direktwahl	5
17/61	30.03.2017	Landtagswahl am 14. Mai 2017 Zusammentritt der Briefwahlvorstände	6
17/62	30.03.2017	Landtagswahl am 14. Mai 2017 Wahlbekanntmachung	7
17/63	30.03.2017	Landtagswahl am 14. Mai 2017 Sitzung des Kreiswahlausschusses	8
17/64	04.04.2017	Haushaltssatzung der Stadt Remscheid vom 24.11.2016 für die Haushaltsjahre 2017 und 2018	9
17/65	04.04.2017	Tierseuchenverfügung (Allgemeinverfügung) über die Genehmigung von Impfungen gegen die Blauzungenkrankheit	10
17/66	27.03.2017	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 633 – Gebiet: nördlich Heinrich-Hertz-Straße, östlich Knusthöhe –	12
17/67	29.03.2017	41. Sitzung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege nach § 8 APG NRW	13
17/68	12.04.2017	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -	14
17/69	12.04.2017	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Jobcenter Remscheid -	15
17/70	12.04.2017	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 in der Fassung vom 14.12.1976 - Technische Betriebe Remscheid -	16
17/71		Einladung der Düsseldorfer Bau- und Spargenossenschaft e. G. zur ordentlichen Vertreterversammlung	16
17/72		Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Monat Mai 2017	17

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sabine Räck

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Büro des Oberbürgermeisters
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: Remscheid@remscheid.de

Telefon: 02191 16-3518

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzel Exemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:

Erscheinungstermin der Ausgabe Mai 2017 ist Mittwoch, 10.05.2017

Redaktionsschluss der Ausgabe Mai 2017 ist Montag, 02.05.2017

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n

17/58

Landtagswahl am 14. Mai 2017

**Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge
im Wahlkreis 35 – Remscheid-Oberbergischer Kreis III**

Gemäß § 22 des Landeswahlgesetzes (LWahlG) in Verbindung mit § 27 der Landeswahlordnung (LWahlO) in der zurzeit gültigen Fassung mache ich die vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 29. März 2017 zugelassenen Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 35 - Remscheid-Oberbergischer Kreis III bekannt:

In der Bekanntmachung werden folgende Kurzbezeichnungen bzw. Kennwörter verwendet:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
DIE LINKE	DIE LINKE
Alternative für Deutschland	AfD
Freie Demokratische Partei	FDP
Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
Bündnis 90 / Die Grünen	Bündnis 90 / Die Grünen
Staratschek, Felix Johannes (Einzelbewerber)	FAMILIE & UMWELT

Nr.	Name, Vorname	Beruf, Stand	Geburts-jahr	Geburtsort	Wohnort, E-Mail Adresse	Partei/ Kennwort
1	Wolf, Sven	Rechtsanwalt, Landtagsabgeordneter	1976	Remscheid	Remscheid, Sven.Wolf@Landtag.NRW.de	SPD
2	Beinersdorf, Fritz	Rentner	1944	Remscheid	Remscheid, fritz.beinersdorf@gmx.de	DIE LINKE
3	Keith-Volkmer, Andreas	Angestellter	1967	Bad Dürkheim	Leverkusen, andreas.keith@afd.nrw	AfD
4	von Polheim, Jörg	Selbständiger Bäckermeister	1959	Hückeswagen	Hückeswagen, joergvonpolheim@web.de	FDP
5	Nettekoven, Jens-Peter	Soldat, Landtagsabgeordneter	1978	Bonn	Remscheid, Jens@Nettekoven.nrw	CDU
6	Velte, Jutta	Landtagsabgeordnete	1957	Radevormwald	Remscheid, jutta.velte@landtag.nrw.de	Bündnis 90/ Die Grünen
7	Staratschek, Felix Johannes	Arbeiter	1966	Radevormwald	Radevormwald, oeko.fjs.@googlemail.com	FAMILIE & UMWELT

Remscheid, den 30. März 2017
gez. Dr. Christian Henkelmann
Kreiswahlleiter

17/59

Landtagswahl am 14. Mai 2017

**Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen**

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl 2017 für die Stimmbezirke der Stadt Remscheid wird in der Zeit

vom 24. bis zum 28. April 2017

im Wahlamt, Elberfelder Str. 36, 42853 Remscheid, Raum 215,
zu den üblichen Öffnungszeiten
der Abteilung Bürgerservice des Fachdienstes 1.32 - Bürger, Sicherheit und Ordnung

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl – spätestens am **28. April 2017, 12.00 Uhr** – bei der Stadt Remscheid, Wahlamt, Elberfelder Str. 36, 42853 Remscheid, Raum 215 Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift einzulegen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum 23. April 2017 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 35 – Remscheid-Oberbergischer Kreis III

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Stimmbezirk) dieses Wahlkreises oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 10 der Landeswahlordnung (bis zum 23. April 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 2 des Landeswahlgesetzes (bis zum 28. April 2017, 12.00 Uhr) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 10 der Landeswahlordnung (bis zum 23. April 2017) oder der Einspruchsfrist nach § 16 Abs. 2 des Landeswahlgesetzes (bis zum 28. April 2017, 12.00 Uhr) entstanden ist oder sich herausstellt,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 12. Mai 2017, 18.00 Uhr bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder durch elektronisch dokumentierbare Form beantragt werden. **Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.**

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Im Falle nachgewiesener, plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Punkt 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Sonntag, dem 14. Mai 2017 bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform durch die Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Remscheid, den 30. März 2017
gez. Dr. Christian Henkelmann
Kreiswahlleiter

17/60

Landtagswahl am 14. Mai 2017
Wahlbenachrichtigung, Wahlschein, Briefwahl, Direktwahl

Am 14. Mai 2017 findet die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen statt.

Wahlberechtigte, die bis zum 23. April 2017 keine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten haben, wenden sich bitte an die Wahl-Hotline, Tel. 02191 16-2879.

Für die Briefwahl werden Wahlschein und Briefwahlunterlagen benötigt. Ein Antrag hierzu befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte. Dieser Antrag muss auch dann vollständig ausgefüllt werden, wenn die Unterlagen persönlich beim Briefwahlbüro beantragt werden sollen.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch online über das Internet (www.remscheid.de) beantragt werden.

Selbstverständlich kann der Antrag auch weiterhin schriftlich gestellt und dem Wahlamt zugeschickt werden (Stadt Remscheid, Wahlamt, Elberfelder Str. 36, 42849 Remscheid).

Auch ist es möglich, den Wahlschein persönlich beim Briefwahlbüro des Wahlamtes zu beantragen und den Wahlschein sowie die Briefwahlunterlagen direkt mitzunehmen. Im Briefwahlbüro besteht zudem die Möglichkeit der sofortigen Stimmabgabe.

Das Briefwahlbüro ist vom 24. April bis zum 12. Mai 2017 geöffnet:

Wahlamt der Stadt Remscheid
Ämterhaus, Elberfelder Str. 36, 42853 Remscheid,
Briefwahlbüro,
erste Etage, Eingang von der Wartezone,
Der Raum ist barrierefrei erreichbar,
Eingang Friedrich-Ebert-Platz; Außenrampe links, Aufzug.

Öffnungszeiten des Briefwahlbüros		
MO	07:30	13:00
DI	07:30	17:30
MI	07:30	13:00
DO	07:30	16:00
FR	07:30	12:00

Am Freitag, dem 12. Mai 2017 gilt die besondere Öffnungszeit von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Wahl-Hotline unter Tel. 02191 16-2879 steht Ihnen für weitere Fragen gern zur Verfügung.

Remscheid, den 30. März 2017
 gez. Dr. Christian Henkelmann
 Kreiswahlleiter

17/61

**Landtagswahl am 14. Mai 2017
 Zusammentritt der Briefwahlvorstände**

Hiermit mache ich öffentlich bekannt, dass zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses im Wahlkreis 35
 – Remscheid-Oberbergischer Kreis III –

12 Briefwahlvorstände

gebildet werden. Sie treten am Wahltag, dem 14. Mai 2017, um 15:00 Uhr im Ämterhaus/Volkshochschule, Elberfelder Str. 32 - 36 in 42853 Remscheid zusammen.

Die Briefwahlvorstände befinden sich in folgenden Räumen:

Briefwahl- vorstand	Stadtbezirk	Wahlbezirk	Stimmbezirk	Raum
1 B 01	Alt-Remscheid I	1 01	1011 + 1012	226
		1 02	1021 + 1022	
		1 03	1031 + 1032	
1 B 02	Alt-Remscheid II	1 04	1041 + 1042	253
		1 05	1051 + 1052	
1 B 03	Alt-Remscheid III	1 06	1061 + 1062	U 03
		1 07	1071 + 1072	
1 B 04	Alt-Remscheid IV	1 08	1081 + 1082	246
		1 09	1091 + 1092	
1 B 05	Alt-Remscheid V	1 10	1101 + 1102	134
		1 11	1111 + 1112	
2 B 01	Süd I	2 12	2121 + 2122	14
		2 13	2131 + 2132	
		2 14	2141 + 2142	
2 B 02	Süd II	2 15	2151 + 2152	137
		2 16	2161 + 2162	
3 B 01	Lennep I	3 17	3171 + 3172	128
		3 18	3181 + 3182	
3 B 02	Lennep II	3 19	3191 + 3192	227
		3 20	3201 + 3202	
3 B 03	Lennep III	3 21	3211 + 3212	315
		3 22	3221 + 3222	
4 B 01	Lüttringhausen I	4 23	4231 + 4232 + 4233	231
		4 24	4241 + 4242	
4 B 02	Lüttringhausen II	4 25	4251 + 4252	230
		4 26	4261 + 4262 + 4263	

Zu den Räumen der Briefwahlvorstände hat jedermann Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist. Alle Räume sind barrierefrei erreichbar.

Remscheid, den 30. März 2017
 gez. Dr. Christian Henkelmann
 Kreiswahlleiter

17/62

Landtagswahl am 14. Mai 2017
Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 14. Mai 2017 findet die

Wahl zum 17. Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen

statt.

Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Remscheid bildet zusammen mit der Stadt Radevormwald den Wahlkreis 35
 – Remscheid-Oberbergischer Kreis III.

Das Stadtgebiet von Remscheid ist in 54 Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 18. bis zum 23. April 2017 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15.00 Uhr im Ämterhaus/Volkshochschule, Elberfelder Str. 32-36 in 42853 Remscheid zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Der Wähler soll zur Erleichterung des Wahlgeschäfts seine Wahlbenachrichtigung mitbringen. Er hat den amtlichen Personalausweis oder Reisepass mitzubringen, damit er sich auf Verlangen über seine Person ausweisen kann.

Auf Verlangen gibt der Wähler die Wahlbenachrichtigung ab.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Der Stimmzettel enthält jeweils die zugelassenen Kreiswahlvorschläge sowie die zugelassenen Landeslisten mit den Namen der ersten fünf Bewerber.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Er gibt seine Stimme geheim ab.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber eines Kreiswahlvorschlags sie gelten soll.

Der Wähler gibt seine Zweitstimme in der Weise ab, dass er durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem nur durch den Wahlraum zugänglichen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die unmittelbar im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis 35
 – Remscheid-Oberbergischer Kreis III

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk in Remscheid, in Radevormwald oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss beim Wahlamt der Stadt Remscheid die Ausstellung eines Wahlscheins beantragen. Mit dem Wahlschein erhält er daraufhin einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag, einen amtlichen Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt. Als dann

- kennzeichnet er persönlich seinen Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterschreibt er die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt unter Angabe des Ortes und Tages,
- steckt er den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag,
- verschließt er den Wahlbriefumschlag und
- übersendet er den Wahlbrief an die darauf angegebene Stelle.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein ist so rechtzeitig an die Dienststelle des Oberbürgermeisters, das Wahlamt der Stadt Remscheid, Elberfelder Straße 36, 42853 Remscheid zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief braucht von dem Briefwähler nicht freigemacht zu werden, wenn er innerhalb des Bundesgebietes im amtlichen Wahlbriefumschlag bei der Deutschen Post AG als Briefsendung ohne besondere Versandungsform eingeliefert wird.

Der Wahlbrief kann auch persönlich beim Wahlamt abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Nach § 45 Landeswahlgesetz in Verbindung mit § 64 Landeswahlordnung in der zur Zeit gültigen Fassung wird in den Stimmbezirken 4252 und 4263 mit Stimmzetteln gewählt, die oben links mit Unterscheidungsbezeichnungen gekennzeichnet sind (Gliederung nach Geschlecht und nach Gruppen von Geburtsjahren). Das Wahlgeheimnis wird hierdurch nicht beeinträchtigt. An den Wahllokalen der genannten Wahlbezirke werden am Wahltag weitere Informationen angebracht.

Remscheid, den 30. März 2017
gez. Dr. Christian Henkelmann
Kreiswahlleiter

17/63

Landtagswahl am 14. Mai 2017
Sitzung des Kreiswahlausschusses

Am Mittwoch, dem 17. Mai 2017 findet im Rathaus Remscheid, kleiner Sitzungssaal um 17.00 Uhr die Sitzung des Kreiswahlausschusses statt.

Tagesordnung: Feststellung des Wahlergebnisses und des im Wahlkreis gewählten Bewerbers

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Beisitzer/innen beschlussfähig ist.

Zu der Sitzung hat jede Person Zutritt.

Remscheid, den 30. März 2017
gez. Dr. Christian Henkelmann
Kreiswahlleiter

17/64

Haushaltssatzung der Stadt Remscheid vom 24.11.2016 für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

1. Haushaltssatzung der Stadt Remscheid für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

Aufgrund des § 78ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV NRW S. 966) hat der Rat der Stadt Remscheid mit Beschluss vom 24.11.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendige Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird wie folgt festgesetzt:

	2017	2018
Im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	366.586.350 EUR	375.206.350 EUR
Aufwendungen auf	365.323.550 EUR	373.892.500 EUR
Im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	355.400.650 EUR	363.657.900 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	336.433.050 EUR	343.221.200 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	20.606.100 EUR	37.743.750 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	39.749.950 EUR	38.540.200 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	25.943.850 EUR	9.615.550 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	11.711.500 EUR	11.711.500 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird
in 2017 auf **19.143.850 EUR**
in 2018 auf **3.065.550 EUR**
festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird
in 2017 auf **45.531.200 EUR**
in 2018 auf **5.517.000 EUR**
festgesetzt.

§ 4

Die Veränderung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages auf der Aktivseite der Bilanz wird aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses
in 2017 auf **-1.262.800 EUR**
in 2018 auf **-1.313.850 EUR**
festgesetzt. Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals erfolgt nicht.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird
in 2017 auf **650.000.000 EUR**
in 2018 auf **640.000.000 EUR**
festgesetzt.

§ 6

(nachrichtliche Angabe)

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden durch eine gesonderte Hebesatzsatzung festgelegt. Die nachfolgenden Angaben haben nur deklaratorische Bedeutung:

	2017	2018
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	230 v.H.	230 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	784 v.H.	640 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	490 v.H.	490 v.H.

§ 7

Nach dem Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021 ist der Haushaltsausgleich 2016 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

§ 8

Für die Ausführung des Haushaltes gelten die Budgetrichtlinien des Haushaltsplanes 2017 / 2018.

Remscheid, den 24. November 2016
gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017/2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW der Bezirksregierung in Düsseldorf mit Schreiben vom 30.11.2016 angezeigt worden.

Die nach § 76 Absatz 2 GO NRW erforderliche Genehmigung der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 - 2021 für das Haushaltsjahr 2017 ist von der Bezirksregierung mit Verfügung vom 31.03.2017 erteilt worden.

Der Haushaltsplan und die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes liegen zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses gem. § 80 Abs. 6 i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW im Rathaus Remscheid, Zimmer 301 öffentlich aus (Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) und sind unter der Adresse www.remscheid.de im Internet verfügbar.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Remscheid vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, den 4. April 2017
gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister

17/65

Tierseuchenverfügung (Allgemeinverfügung) über die Genehmigung von Impfungen gegen die Blauzungenkrankheit

Gemäß § 4 Absatz 1 und 2 der Verordnung zur Durchführung gemeinschaftlicher und unionsrechtlicher Vorschriften über Maßnahmen zur Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit (EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung) vom 30.06.2015 (BGBl. I S. 1098) in der zurzeit gültigen Fassung wird für die Stadtgebiete Remscheid, Solingen und Wuppertal die Genehmigung erteilt, empfängliche Tiere (Wiederkäuer) gegen die Blauzungenkrankheit mit den Serotypen 4 und 8 zu impfen, sofern ein inaktivierter Impfstoff verwendet wird.

Die Genehmigung wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs sowie der nachträglichen Aufnahme oder Ergänzung von Nebenbestimmungen erteilt. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft und gilt so lange, bis ich sie wieder aufhebe.

Auflagen:

Der Tierhalter hat jede Impfung gegen die Blauzungenkrankheit innerhalb von sieben Tagen nach der Durchführung der Impfung unter Angabe

- a) der Registriernummer seines Betriebes,
- b) des Datums der Impfung
- c) des verwendeten Impfstoffes, einschließlich der Chargennummer und
- d) der Ohrmarkennummern der geimpften Tiere

im Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HI-Tier) durch meldeberechtigte Dritte eintragen zu lassen. Der Tierhalter ist seiner Meldepflicht nachgekommen, wenn die durchgeführte Impfung durch den behandelnden Tierarzt gemeldet wurde.

Hinweis:

Diese Genehmigung gilt nur, wenn die Eintragungen der durchgeführten Impfungen in der HI-Tier-Datenbank durch den Impftierarzt vorgenommen werden.

In allen anderen Fällen muss eine Einzelgenehmigung bei der zuständigen Veterinärbehörde beantragt werden (Bergisches Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Dorper Str. 26, 42651 Solingen). Die Erteilung einer Einzelgenehmigung ist kostenpflichtig.

Begründung:

Das Blauzungenvirus bzw. „Bluetongue“-Virus (BTV) gehört zur Gattung der Orbiviren in der Familie der *Reoviridae*. Das Virus wird von blutsaugenden Arthropoden, insbesondere *Culicoides* spp. („Gnitzen“), übertragen. Die Inzidenz der Blauzungenkrankheit hängt eng mit dem Auftreten dieser Vektoren zusammen. Von der Infektion sind neben Schafen und Ziegen auch Rinder und Wildtiere betroffen. Witterungsbedingt ist in Deutschland insbesondere in der Zeit von April bis Oktober mit der Aktivität dieser Vektoren zu rechnen.

Die klinische Ausprägung der Infektion variiert von Serotyp zu Serotyp. In der Regel erkranken Schafe schwerer als Rinder und Ziegen. Die klinischen Zeichen sind ein gestörtes Allgemeinbefinden, eine ausgeprägte Hyperämie der Schleimhäute, Laminitis mit entzündlichem Kronsaum, ggf. Atemnot, in seltenen Fällen Asphyxie („Blauzunge“) und passagere Infertilität, vor allem bei Schafböcken. Das Virus bleibt in infizierten Tieren monatelang an Erythrozyten assoziiert infektiös.

Ursprüngliches Verbreitungsgebiet von BTV ist das südliche Afrika. Seit 1998 tritt der Erreger auch in Europa auf. In den Jahren 2006 bis 2009 kam es ausgehend vom Grenzgebiet zwischen den Niederlanden, Belgien und Deutschland zu einer BTV-8-Epidemie. Seit September 2015 werden in Frankreich wieder BTV-8-Fälle detektiert. Innerhalb Frankreichs wird eine kontinuierliche Ausbreitung des Virus beobachtet. Einige Ausbrüche liegen deutlich weniger als 150 km von der deutschen Grenze entfernt.

Seit Mai 2014 ist es in Südosteuropa zu zahlreichen Ausbrüchen der Blauzungen-Krankheit, verursacht durch BTV-4, gekommen. Seit dem Sommer 2015 wurden Neuausbrüche in Rumänien, Montenegro, Kroatien und Ungarn gemeldet. Nachdem sich der Erreger in Ungarn weiter verbreiten konnte, sind im November 2015 drei Fälle in Österreich und ein Fall in Slowenien aufgetreten. Zu Beginn des Jahres 2016 wurde BTV in Österreich nachgewiesen. Am 22.12.2016 wurde ein weiterer Ausbruch in Kärnten gemeldet. Im September 2016 wurden neue Fälle in Slowenien und in Norditalien diagnostiziert. Im Nordosten Italiens wurden seitdem mehr als 400 BTV-4-Fälle festgestellt. Mit den Ausbrüchen in Kärnten und Norditalien ist das BTV-4-Geschehen ebenfalls näher als 150 km an die deutsche Grenze herangerückt.

Somit sind bereits für einige grenznahe Gebiete innerhalb Deutschlands gemäß § 6 a der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit (BlauzungenV) vom 30.06.2015 (BGBl. I S. 1095) in der zurzeit gültigen Fassung spezielle Schutzmaßnahmen, insbesondere Einrichtung von Sperr- und Beobachtungsgebieten nach § 5 Absatz 3 und 4 BlauzungenV, vorgesehen.

Aufgrund der Erfahrungen mit der BTV-8-Epidemie in 2006-2009 muss davon ausgegangen werden, dass eine Ausbreitung nach Deutschland hohe wirtschaftliche Verluste infolge der Tierverluste, der Leistungseinbußen und der Handelsbeschränkungen in Restriktionsgebieten sowie durch großflächige, spezielle Bekämpfungsmaßnahmen nach sich ziehen würde.

Gemäß dem Gutachten des Wissenschaftlichen Gremiums für Tiergesundheit und Tierschutz der EFSA über Vektoren der Blauzungenkrankheit und Impfstoffe gegen die Blauzungenkrankheit vom 27. April 2007 können Verbringungen von durch Impfung immunisierten Tieren oder natürlich immunisierten Tieren als sicher angesehen werden, unabhängig von der Viruszirkulation am Ursprungsort oder der Vektoraktivität am Bestimmungsort (siehe Erwägungsgrund 18 der Verordnung (EG) 1266/2007 der Kommission vom 26.10.2007).

Die hinreichende Abwehr oder die Eradikation der Vektorpopulationen ist im Gegensatz zur Durchführung von freiwilligen oder flächendeckend angeordneten Impfungen nicht möglich. Eine Expositionsprophylaxe, z.B. durch Aufstallung oder die Verwendung von Repellentien, kann die Infektionsrate zwar herabsetzen, Infektionen lassen

sich auf diesem Weg aber nicht sicher verhindern. Da abwehrende Wirkstoffe wiederholt aufgetragen werden müssen, sind derartige Maßnahmen aufwändig und kostenintensiv. Sie haben sich in der vergangenen BTV-8-Epidemie als weitgehend unwirksam erwiesen. Durch die häufige Anwendung kann es zudem bei verschiedenen Insektenpopulationen zum Auftreten von Resistenzen gegen diese Wirkstoffe kommen.

Vor allem das Virusprotein VP2 der äußeren Proteinhülle induziert neutralisierende, schützende Antikörper und bestimmt den Serotyp. Durch die Impfung mit Serotyp-spezifischen, inaktivierten Impfstoffen lässt sich die Erkrankung verhindern und die Übertragung zumindest deutlich verringern. Impferkrankungen treten bei Verwendung von Inaktivatimpfstoffen nicht auf.

Tierhaltern wird deshalb die freiwillige Impfung ihrer Wiederkäuer dringend angeraten. Aufgrund des Verbringungsverbotes ungeimpfter, nicht untersuchter Wiederkäuer innerhalb der Restriktionszonen, ergibt sich für die Tierhalter, die Wiederkäuer verbringen wollen, gemäß der Verordnung (EG) 1266/2007 ggf. kurzfristig die Notwendigkeit zu impfen. Darüber hinaus ist insbesondere den Tierhaltern hochgradig empfänglicher Spezies, d.h. kleiner Wiederkäuer, die Impfung auch aus Gründen des Tierwohls dringend zu empfehlen.

Der Schutz empfänglicher Tiere mittels vorbeugender Impfung mit einem inaktivierten Impfstoff gegen die Blauzungenkrankheit ist gemäß § 4 Abs. 1 EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung bei Vorliegen einer Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig. Bei Erteilung der Genehmigung ist die aktuelle Risikobewertung des Friedrich-Löffler-Instituts zu berücksichtigen. Die Ständige Impfkommision Veterinärmedizin (StIKo Vet) am Friedrich-Löffler-Institut weist mit der Stellungnahme zur aktuellen BTV-Situation (Stand 14.12.2016) auf die anhaltende Notwendigkeit hin, Rinder und kleine Wiederkäuer durch eine Impfung gegen das Blauzungenvirus vor der Erkrankung zu schützen.

Darüber hinaus ist auf eine sorgfältige, tierbezogene Dokumentation der Impfungen zu achten. Nach Vorgabe von § 4 Abs. 2 EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung ist die erfolgte Impfung innerhalb von sieben Tagen nach der Durchführung mitzuteilen. Diese Mitteilung hat die unter der Auflage aufgeführten Angaben zu enthalten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch einlegen. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir unter der o. g. Anschrift oder bei jeder anderen Dienststelle der Stadt Solingen unter Angabe des Datums und Aktenzeichens des angefochtenen Bescheides einzulegen. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Beauftragten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nr. 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle der Behörde übermittelt werden. Die E-Mail-Adresse lautet: VPS@Solingen.de

Bergisches Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Remscheid Solingen Wuppertal
Solingen, den 4. April 2017
Im Auftrag
gez. Trutzenberg
Amtstierarzt

17/66

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 633 – Gebiet: nördlich Heinrich-Hertz-Straße, östlich Knuthöhe –

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 23.03.2017 gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 13 und 13 a Baugesetzbuch beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 633 – Gebiet: nördlich Heinrich-Hertz-Straße, östlich Knuthöhe – und seine Begründung öffentlich auszulegen.

Die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplans Nr. 633 ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Die Offenlage findet in der Zeit von Montag, den 24.04.2017 bis einschließlich Montag, den 29.05.2017 im Fachdienst Bauen, Vermessung und Kataster, Ludwigstraße 14, Erdgeschoss, 42853 Remscheid, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten statt:

Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 17.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon: 02191 16-3397.

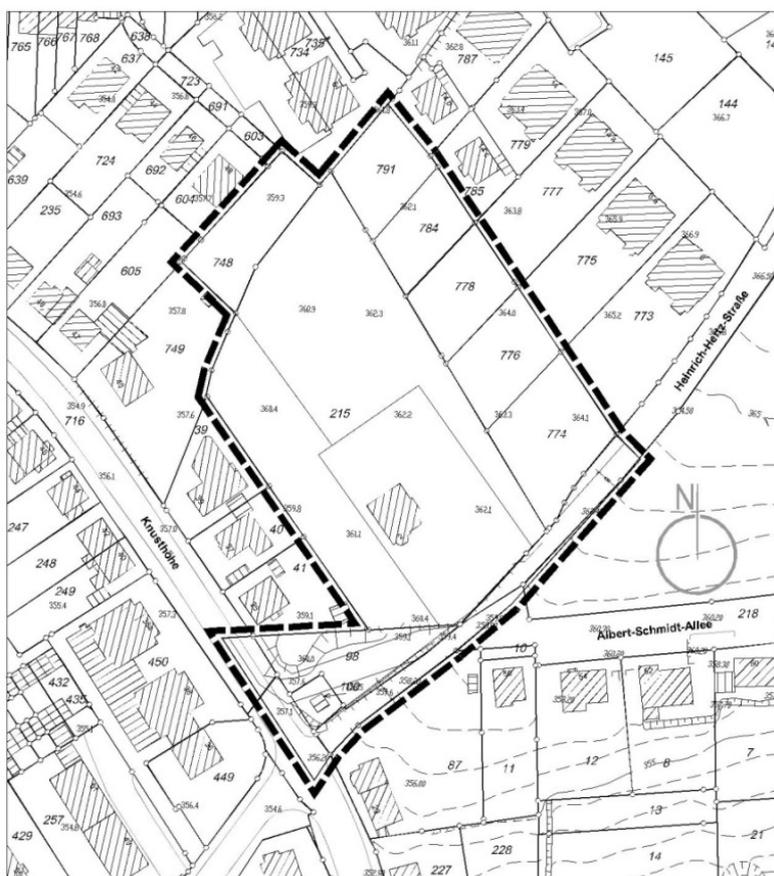
Während dieser Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (bauleitplanung@remscheid.de) beim Fachdienst Bauen, Vermessung und Kataster einreichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Offenlagebeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 633 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Remscheid, den 27. März 2017
gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister

*Gebietsabgrenzung
zum Bebauungsplan Nr. 633
Gebiet: nördlich Heinrich-Hertz-Straße, östlich Knusthöhe*



17/67

41. Sitzung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege nach § 8 APG NRW

Die 41. Sitzung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege Remscheid findet statt am

Mittwoch, dem 03.05.2017, um 13.30h.

Sitzungsort ist das Rathaus der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Zimmer 230, Kleiner Sitzungssaal.

Tagesordnung zur 41. Sitzung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege Remscheid

- TOP 1 Änderung/Erweiterung der Tagesordnung
- TOP 2 Niederschrift der Sitzung vom 09.11.2016
- TOP 3 Präsentation des Projektkoordinators Altengerechte Quartiersentwicklung Remscheid Süd
- TOP 4 Vorstellung neuer Wohnprojekte, neue Einrichtung „Haus Talblick“ in Lüttringhausen

TOP 5 Vorstellung neuer Wohnprojekte, Neubau „Haus am Park“

TOP 6 Anfragen und Mitteilungen

Geladen sind die in der Geschäftsordnung genannten Teilnehmer. Die Geschäftsführung wird von der Stadt Remscheid wahrgenommen. Die Sitzung ist öffentlich.

Remscheid, den 29. März 2017

In Vertretung

Neuhaus

Beigeordneter

17/68

Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt.

Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Sebastian Slowik, ul. Cechowa 51 a in PL-30-614 KRAKÓW	06.01.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102642405
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107	Herr Hubert Maksymilian Sekula, Lenneper Str. 210 in 42897 Remscheid	14.03.2017, Aktenzeichen: 3.32.1 – VA.I – RS-ZM238 / Ah
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107	Herr Günter Stede, Platz 94 in 42855 Remscheid	22.03.2017, Aktenzeichen: 3.32.1 – VA.I – RS-QC 96 / Ah
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Ferhat Gunes, Letterkundestraat 107 1 in B-2610 ANTWERPEN	27.03.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102660971
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Svetoslav Rankov, Ul. Tundzha 8 in BG-7500 OBL.SILISTRA, GR.TUTRAKAN	29.03.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102659987
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Antonio Novais, Rua Maria Efficiana 105/3 Tas 2 in P-4460 SENHORA DA HORA	29.03.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102657789
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Grzegorz Bodnar, Lanzerath 24 in B-4760 BÜLLINGEN	29.03.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102662046
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Walid Miliani, Z.I. Arbac BP. 07 in DZ-31140 OUED-TLELAT ORAN	29.03.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102659068
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Ionut Razvam Negrutiu, Str. Tamplaricor 17A in RO-545300 REGHIN, MURES	29.03.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102658157
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Lukasz Socha, Jedrzeja Kitowicza 50 in PL-97-220 RZECZYCA	03.04.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102660234

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Dumitru Voloseniuc, Nr. 324A in RO- COM LUGASU DE JOS, BIHOR	04.04.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102664825
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 215	Mustafa Duvan, Bismarckstraße 55, 42853 Remscheid	04.04.2017, Aktenzeichen: 2.51.6/2-215843 / 2.51.6/2-181195
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Mladen Todorovic, Modran 209 in BIH-76316 JANJA BIJELJINA	04.04.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102661945
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Lukasz Majcher, Osiedle Korfantego 17B/4 in PL-44-240 SLASKIE - ZORY	06.04.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102650606
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Ragip Ceman, Willemstraat 30 in NL-6466 HT KERKRADE	06.04.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102663108

Die Dokumente enthalten Ladungen zu Terminen oder Fristen, dessen Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 12. April 2017
Im Auftrag
gez. Ahrens, gez. Schwirtzek, gez. Girbig, gez. Peter, gez. Richter

**17/69
Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW
- Jobcenter Remscheid -**

Nachfolgende Personen werden davon in Kenntnis gesetzt, dass das unten näher bezeichnete und für sie bestimmte Dokument wie folgt während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Geschäftszeichen des Dokumentes:
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Guiseppe Venuta, geb. 28.11.1964 Am Honsbergpark 11, 42853 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 10.02.2017; Geschäftszeichen: 39104//0006949
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Abdelkader Haddaji, geb. 03.08.1990 Grunerstr. 7, 42857 Remscheid	Bescheide und Schreiben des Jobcenters Remscheid vom 13.01.2017, 20.01.2017 und 09.02.2017; Geschäftszeichen: 39104//0003087
Jobcenter Remscheid Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Bjorn Grünberg, geb. am 22.05.1979 Rosenhügeler Straße 19, 42859 Remscheid	Anhörung des Jobcenters Remscheid vom 03.04.2017; Geschäftszeichen: 39104//0005426

Die Dokumente werden auf diesem Wege öffentlich zugestellt. Hierdurch können auch Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Remscheid, den 12. April 2017
gez. Faust,
Geschäftsführer des Jobcenters Remscheid

17/70

**Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 in der Fassung vom 14.12.1976
- Technische Betriebe Remscheid -**

Nachfolgende Personen werden davon in Kenntnis gesetzt, dass das unten näher bezeichnete und für sie bestimmte Dokument wie folgt während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird und wo das Dokument in Empfang genommen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Geschäftszeichen des Dokumentes:
Technischen Betrieben Remscheid, Nordstraße 48, 42853 Remscheid, 2. Etage, Zimmer 2.08	Eigentümergeinschaft Benedikt Werner Zielke u. Tanja Steinhaus, Schlieperfeld 13, 42857 Remscheid	Grundabgabenbescheid 2017 vom 26.01.2017
Technischen Betrieben Remscheid, Nordstraße 48, 42853 Remscheid, 2. Etage, Zimmer 2.08	Herrn Dimitri Seifrid, Frida-Kahlo-Straße 1 A, 49565 Bramsche	Grundabgabenbescheid 2017 vom 26.01.2017
Technischen Betrieben Remscheid, Nordstraße 48, 42853 Remscheid, 2. Etage, Zimmer 2.08	Herrn Mehmet Balci, Riesenstr. 18, 67655 Kaiserslautern	Grundabgabenbescheid 2017 vom 26.01.2017 Kassenzeichen: 0161258261-ST-1
Technischen Betrieben Remscheid, Nordstraße 48, 42853 Remscheid, 2. Etage, Zimmer 2.08	Elite GmbH & Co. KG c/o Önder Satir Wedinger Str. 5, 40789 Monheim	Grundabgabenbescheid 2017 vom 26.01.2017 Kassenzeichen: 0161263450
Technischen Betrieben Remscheid, Nordstraße 48, 42853 Remscheid, 2. Etage, Zimmer 2.08	Fa. WIBEX Wirtschafts- u. Unternehmer-ber. Treuhand GmbH Cecilienstr. 79, 40479 Düsseldorf	Grundabgabenbescheid 2017 vom 26.01.2017 Kassenzeichen: 0161202661

Wenn die Unterlagen nicht abgeholt werden, gilt der Bescheid zwei Wochen nach dieser Veröffentlichung als zugestellt.

Remscheid, den 12. April 2017
gez. A. Lehner, gez. Neuhalfen

17/71

Einladung der Düsseldorfer Bau- und Spargenossenschaft e. G. zur ordentlichen Vertreterversammlung

Die Düsseldorfer Bau- und Spargenossenschaft eG., Am Turnisch 5 - 9, 40231 Düsseldorf lädt ihre Vertreterinnen und Vertreter zur ordentlichen Vertreterversammlung am 11.05.2017 ab 18.00 Uhr in die Räumlichkeiten des Kolpinghauses, Bilker Str. 36 in 40213 Düsseldorf, recht herzlich ein. Die Tagesordnung der Versammlung wird den Vertretern und den Mitgliedern fristgemäß schriftlich und unmittelbar zugestellt.

17/72

Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat Mai 2017 vorgesehen:

Tag		Bezeichnung	Tagungsort	voraussichtlicher Beginn
Dienstag	02.05.2017	Naturschutzbeirat	Rathaus Remscheid, Kleiner Sitzungssaal	14:00 Uhr
Mittwoch	03.05.2017	Bezirksvertretung 2 - Süd	Heinrich-Neumann-Schule, Engelbertstraße 1	17:30 Uhr
Mittwoch	03.05.2017	Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen	Rathaus Lüttringhausen, Kreuzbergstr. 15, Ratssaal	17:30 Uhr
Donnerstag	04.05.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Energieeffizienz und Verkehr	Rathaus Remscheid, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	09.05.2017	Betriebsausschuss für die Technischen Betriebe Remscheid	Nordstr. 48, 2. Etage, Aufenthaltsraum	17:00 Uhr
Dienstag	09.05.2017	Jugendrat	Rathaus Remscheid, Kleiner Sitzungssaal	18:00 Uhr
Mittwoch	10.05.2017	Jugendhilfeausschuss	wird noch bekannt gegeben!	17:00 Uhr
Donnerstag	11.05.2017	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	Rathaus Remscheid, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	16.05.2017	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen	Rathaus Remscheid, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	16.05.2017	Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege	Rathaus Remscheid, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch	17.05.2017	Kreiswahlausschuss zur Landtagswahl 2017 für den Wahlkreis 35 - Remscheid-Oberbergischer Kreis III	Rathaus Remscheid, Kleiner Sitzungssaal	17:00 - 19.00 Uhr
Donnerstag	18.05.2017	Seniorenbeirat	Rathaus Remscheid, Kleiner Sitzungssaal	10:30 Uhr
Dienstag	23.05.2017	Ausschuss für Kultur und Weiterbildung	Rathaus Remscheid, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch	24.05.2017	Beschwerdeausschuss	Rathaus Remscheid, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch	31.05.2017	Ausschuss für Schule	Weiterbildungskolleg der Stadt Remscheid, Gustav-Michel-Weg 18	17:00 Uhr

(Stand: 4. April 2017)

ERLÄUTERUNGEN

1. In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie in der Stadtteilbibliothek RS-Lennep und in der Bezirksverwaltungsstelle RS-Lüttringhausen ausgehängen.
2. Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung dem Oberbürgermeister bzw. dem zuständigen Bezirksbürgermeister schriftlich anzuzeigen. Dabei ist der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an den Oberbürgermeister bzw. Bezirksbürgermeister, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.

N a c h r u f

Herr

Gerhard Presse

verstarb am 16. März 2017 im Alter von 91 Jahren.

Er war über 35 Jahre beim damaligen Planungsamt der Stadt Remscheid tätig.
Darüber hinaus engagierte er sich im Personalrat.

P r e s s e m i t t e i l u n g e n

GUT BERATEN

Trägerunabhängig, unverbindlich und für Sie kostenlos!
- Viele Neuerungen durch das Pflegestärkungsgesetz II -
Ein qualifiziertes Vortragsangebot der Pflegeberatung der Stadt Remscheid.
Teilnahme auch kurzfristig und ohne Anmeldung.
Termine zur Einzelberatung unabhängig vom Vortragsangebot möglich.

15. Mai 2017

Ihre Fragen – ein offenes Ohr – Ideen – Austausch – Antworten

Gesprächsrunde für Pflegende Angehörige zum Tag der Pflege 2017

Info-Vortrag mit anschließender Gesprächsrunde
Treffpunkt Alleestraße 66, um 10.00 Uhr, 1. Etage, Zimmer 114
Beginn um 10.00 Uhr – Dauer bis ca. 11.30 Uhr

*Rückfragen und weitere Auskünfte über: Pflegeberatung der Stadt Remscheid, Andrea Wild und Claudia Gottschalk-Elsner,
Alleestr. 66, 42853 Remscheid, Tel. 02191 16-2740 und 02191 16-2744, Fax 02191 16-3553,
E-Mail pflegeberatung@remscheid.de*

Im Frühling an die Heizung denken – Bei der Umstellung auf Sommerzeit an die Heizung gedacht?

Die Sommerzeit hat begonnen. Funkuhren und digitale Geräte machen die Zeitumstellung längst automatisch. Bei der Heizung sollte man auf jeden Fall überprüfen, ob auch sie die Zeitumstellung mitgemacht hat.

Im Frühling an die Heizung zu denken, spart Energie und Geld. Wer die Zeitschaltuhr der Heizung auf die Sommerzeit umstellt, passt damit die Heizungslaufzeiten an und erreicht, dass nur dann geheizt wird, wenn die Wärme im Haus wirklich benötigt wird. Und eben nicht am Abend eine Stunde zu lang.

Und wenn man schon mal an der Heizung steht, dann sollte man die Laufzeiten insgesamt prüfen. Oftmals können individuelle Wochenprogramme eingestellt werden. Und vielleicht kann die Anlage im Sommer auch ganz abgestellt werden. Weitere Möglichkeiten zur Heizungsoptimierung werden in der gleichnamigen Broschüre vorgestellt.

Für eine lange Lebensdauer und einen energieeffizienten Betrieb sollte auch die Wartung der Anlage nicht zu kurz kommen. Für eine anstehende Entlüftung der Anlage erhalten Interessierte einen Heizungsentlüfterschlüssel gratis. Geeignete Heizungsmonteur zur Heizungsoptimierung sind unter www.alt-bau-neu.de/remscheid gelistet.

Energieeffizienz und Wärmenutzung sind zentrale Themen des Internetportals ALTBAUNEU, das neben der Sanierung von Altbauten auch umfassend über die Möglichkeiten der Heizungsoptimierung informiert.

Das Bundeswirtschaftsministerium fördert die Heizungsoptimierung mit einer unkomplizierten Zuschuss-Förderung. Gefördert werden der Ersatz von Heizungs- und Warmwasserzirkulationspumpen, die älter als zwei Jahre alt sind, sowie der hydraulische Abgleich und bei Bedarf der Einbau voreinstellbarer Heizungsventile und eines Pufferspeichers. Nach Umsetzung der Maßnahmen und innerhalb von sechs Monaten nach der Registrierung müssen die für die Antragstellung relevanten Daten eingegeben und an das BAFA übermittelt werden. Anschließend erfolgt die Auszahlung. Weitere Informationen sind unter www.bafa.de/bafa/de/energie/heizungsoptimierung zu finden.

Eine Infomappe mit der Broschüre zur Heizungsoptimierung und einem Heizungsentlüfterschlüssel gibt es bei der Stadt Remscheid, Fachdienst Umwelt, Monika Meves, Telefon 02191 16-3313 und E-Mail umweltamt@remscheid.de.

Veranstungskalender 2017 - Termine im April/Mai -

<p>IG Remscheider Stadtführer - Lennep, Geschichte und Geschichten vom Mittelalter bis zur Kaiserzeit Samstag · 15.04.2017 · 15:00 Uhr Treffpunkt: Deutsches Röntgenmuseum Stadtführungen, Ausflüge, Sightseeing · Lennep www.stadtfuehrung-remscheid.de</p>	<p>Osterfeuer Remscheid erleben Samstag · 15.04.2017 · 16:00 Uhr Schützenplatz Lennep · Wupperstraße · Remscheid www.lennep.info</p>
<p>Osterfeuer Remscheid erleben Samstag · 15.04.2017 · 19:00 Uhr Vereinsheim Klauser Delle Klauser Delle 77 · Remscheid</p>	<p>23. Literatur-Café Literatur, Lesung, Hörspiel Montag · 24.04.2017 · 16:00 Uhr Flair Weltladen · Gertenbachstr. 17 · Remscheid www.flair-weltladen.de</p>
<p>Komödie von Michael Druke · Theatergastspiele Fürth · Patrick 1,5 Komödie Mittwoch · 26.04.2017 · 19:30 Uhr Teo Otto Theater Konrad-Adenauer-Straße 31-33 · Remscheid www.teo-otto-theater.de</p>	<p>Maikirmes Märkte, Messen & Feste Fr–So · 28.04.–07.05.2017 werktags 13:00 Uhr, Sa, So, Feiertag 11:00 Uhr Schützenplatz Remscheid · Am Stadtpark (gegenüber Hindenburgstr. 127) Remscheid www.remscheider-schuetzenverein.de www.facebook.com/RSV1816</p>
<p>Maikundgebung Vortrag, Diskussion, Infotainment, Talk Montag · 01.05.2017 · 10:00–18:00 Uhr Theodor-Heuss-Platz · Remscheid www.duesseldorf-bergisch-land.dgb.de</p>	<p>„Reise durch Frankreich“ · Bergische Symphoniker 8. Philharmonisches Konzert Klassik, Neue Musik Mittwoch · 03.05.2017 · 19:30 Uhr Einführung: 18:45 Uhr Teo Otto Theater Konrad-Adenauer-Straße 31-33 · Remscheid www.teo-otto-theater.de</p>

Der Veranstaltungskalender ist online unter dem folgenden Link einzusehen:
http://www.remscheid.de/Remscheid_Tourismus/stadmarketing/veranstaltungskalender/14638010000086448.php

Außerdem findet man unter www.remscheid-live.de eine umfassende Veranstaltungsdatenbank

REMSCHIEDER

MOTOR SHOW



Alleestraße Remscheid 20. - 21. Mai 2017

- Autohäuser aus Remscheid und Umgebung präsentieren Neuheiten aus der Motorwelt!
- Verkaufsoffener Sonntag lädt zum Shoppen ein!
- Live-Übertragung von und mit Radio RSG!